



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-KOELN.DE

Datum: 30.10.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales vom 28.10.2019**

öffentlich

**10.2 Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die
Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht
EU-Ländern
3218/2019**

MdR Dr. Elster erläutert, in der Vorlage werde mitgeteilt, dass die Erhebung der EU-Pauschalgebühr in Höhe von 55,00 Euro je Warensendung nicht kostendeckend sei. Aus diesem Grunde würden deutlich höhere Gebührensätze vorgeschlagen. Er erkundigt sich, ob dies wirtschaftliche Auswirkungen für den Flughafen haben könne und wie diese aussehen würden. MdR Dr. Elster erkundigt sich darüber hinaus nach der Vorgehensweise an anderen Flughäfen.

Herr Pabst erläutert, die Gebührensatzung sei aufgrund der Einführung der EU-Pauschalgebühr aufgestellt worden. Derzeit würden Gebühren auf Basis der allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung in Höhe von 95,00 Euro erhoben. Um nach wie vor annähernd in der Kostendeckung zu bleiben, habe nach Einführung der EU-Pauschalgebühr in Höhe von 55,00 Euro Handlungsbedarf bestanden. Demzufolge handele es sich um keine neue Gebühr, sondern um eine, die bereits vor der Gebührensatzung bestanden habe. Darüber hinaus sei die Höhe der Gebühr für circa 99,9 Prozent der Sendungen nahezu unverändert. Die wirtschaftliche Situation sei demnach vor und nach der Satzung annähernd gleich.

Der Vorsitzende erläutert, ihm sei wichtig, dass die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werde. So bestünde die Möglichkeit, bis zu deren Behandlung im Finanzausschuss noch bestehende Unklarheiten auszuräumen. Er erkundigt sich nach dem Geschäftsvolumina und bittet um Erläuterung, um welche Art tierischer Produkte es sich handele. Darüber hinaus erkundigt er sich nach den Adressaten der Gebührensatzung sowie nach dem Mengengerüst. Es sei ein pauscha-

ler Wertansatz aufgeführt worden, ihn würde jedoch interessieren, welche Tonnagen regelmäßig eingeführt würden.

Herr Pabst erläutert, dass es hier weniger um den privaten Reiseverkehr, als vielmehr um den geschäftlichen Warenverkehr gehe. Es handele sich um Warensendungen, die aus nicht EU-Ländern eingeführt würden. Demnach könnten keine Tonnagen festgemacht werden. Es handele sich in der Regel um Produkte tierischen Ursprungs oder auch Produkte, die zu Forschungszwecken eingeführt würden. Gebührenpflichtig sei hier die Kontrolle. Die Abrechnung erfolge mit dem Transportunternehmen beziehungsweise dem Carrier und nicht mit dem Absender der Waren.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Detaillierung des Mengengerüstes bis zur Sitzung des Finanzausschusses nachgeliefert werden könne.

Herr Pabst erläutert, man habe für die Berechnung die Gesamtkosten zugrunde gelegt und diese unter Berücksichtigung der mittleren Bearbeitungszeiten durch die Sendungszahl geteilt, um dann die Gebühren festsetzen zu können. Mengengerüste seien demnach in der Bedarfsberechnung benannt.

Der Vorsitzende bittet trotz der bereits erfolgten Erläuterungen darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, sodass eine noch intensivere Prüfung erfolgen könne. Ferner bittet er darum, Informationen darüber zu erhalten, ob an anderen deutschen Flughäfen lediglich Gebühren in Höhe der EU-Pauschalgebühr oder auch darüber hinaus gehende Gebühren erhoben würden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.